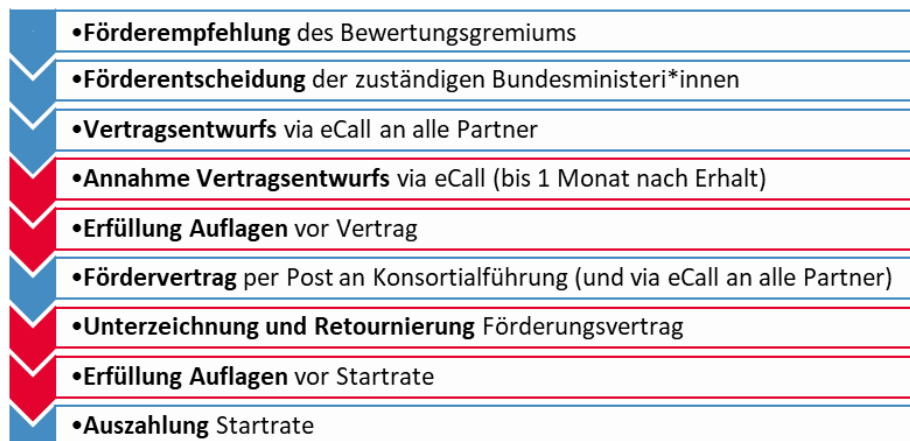


WEG ZUM VERTRAG COMET-PROJEKTE 8. CALL

KEINE Kosten- und/oder Quotenkürzung lt. Jury

Den [Weg zu Ihrem Förderungsvertrag](#) finden Sie auf der FFG Homepage.



Ad Erfüllung Auflagen vor Vertragserstellung

Auflagen und Empfehlungen der Jury sind dem Juryprotokoll zu entnehmen. Falls die Auflagenerfüllung eine Überarbeitung des Förderansuchens erfordert (z.B.: Erhöhung Target Values), sind nur die Seiten mit den geänderten Passagen im eCall hochzuladen. Die Änderungen sind im Änderungsmodus zu markieren.

Die Umsetzung der Empfehlungen (Recommendations) der Jury ist im laufenden Berichtswesen zu erläutern.

Ad Erfüllung Auflagen vor Startrate

Als Hilfestellung für die Erstellung der Kooperationsvereinbarung (Auflage vor Startrate) stehen ein allgemeiner [FFG- Musterkonsortialvertrag](#) in Deutsch und Englisch und ein [Side Letter für COMET-Projekte 8. Call](#) zur Verfügung.

Mit den **mitfinanzierenden Bundesländern** ist jeweils ein eigener Länder-Förderungsvertrag abzuschließen. Die Länder erhalten von der FFG den unterzeichneten FFG-Förderungsvertrag inklusive dem Kostenplan sowie die Auszahlungsmitteilung der Startrate.

Die Kenntnisaufnahme der Kooperationsvereinbarung durch die kofinanzierenden Bundesländer ist mit diesen zu akkordieren.